



Liebe Eltern der Kita Fliegenpilz,

Eingeschränkter Regelbetrieb in den Kindergärten und –krippen

Stand 17.06.2020

Das Land Niedersachsen hat mit einem ENTWURF der Corona-Verordnung und einer Pressekonferenz am 09.06.2020 angekündigt, dass ab dem 22.06.2020 ein eingeschränkter Regelbetrieb in den Kindertagesstätten ermöglicht werden soll. Hierbei sollen wieder alle Kinder die Möglichkeit haben, in den Einrichtungen betreut zu werden.

Die abschließende Verordnung ist nach wie vor nicht veröffentlicht.

Gemäß des Entwurfs wird es Einschränkungen im Fachkräfte-Kind-Schlüssel geben und abhängig von dem zur Verfügung stehenden Personal können unsere Regelbetreuungszeiten nicht in vollem Maß angeboten werden.

Vorbehaltlich etwaiger Änderungen in der Verordnung gilt ab dem 22.06. für den eingeschränkten Regelbetrieb voraussichtlich folgendes:

- Die Betriebsuntersagung seit dem 16.03.2020 besteht weiterhin fort.
- Jedes Kind kann maximal bis zu der Betreuungszeit betreut werden, die auch regulär für das Kind genehmigt ist.
- **Unsere Öffnungszeit ist weiterhin von 7.30 – 14.00 Uhr!**
- Für die Kinder wird auch wieder die Mittagessenversorgung angeboten.
- Beim Bringen- und Abholen der Kinder bitten wir eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und **die Gebäude der Einrichtung nicht zu betreten.**
- **Bringen und Abholen der Kinder über die Eingangstür. Nutzen sie bei Bedarf unsere Klingel.**
- Bitte unbedingt den Mindestabstand von 1,5 Meter zu Personen außerhalb des eigenen Haushaltes stets einhalten.
- Eine Eingewöhnung neu aufzunehmender Kinder kann stattfinden. Erziehungsberechtigte sollen während dieser Anwesenheit in der Einrichtung eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- **Die Bring- und Abholzeiten sollen möglichst kurz gehalten und auf Tür- und–Angel-Gespräch verzichtet werden.** Bitte bei Bedarf einen gesonderten Gesprächstermin mit den Fachkräften vereinbaren.
- Der Niedersächsische Rahmenhygieneplan Corona Kindertagesbetreuung findet in allen Einrichtungen Anwendung.
- - Nur Kinder, die gesund sind, dürfen in der Kindertagesstätte betreut werden. Kinder die Kontakt zu einer nachweislich an COVID-19 erkrankten Person, einer unter Quarantäne stehende Person oder einer Person mit Krankheitszeichen hatten, können ebenfalls nicht betreut werden.
- **Eine Antragstellung ist für die Aufnahme der Betreuung nicht notwendig.**